

Stadt Cottbus /mešto Chošebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-002/07
HA	

Dezernat: III

Amt: 40

Termin der Tagung: 28.02.2007

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathausspitze	16.01.2007	<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh..	
<input type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Umwelt	21.02.2007
<input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Pet.		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	
<input type="checkbox"/> Wirtschaft		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	28.02.2007
<input type="checkbox"/> Bau und Verkehr		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
<input checked="" type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur	08.02.2007	<input type="checkbox"/> JHA	

Beratungsgegenstand:

Leistungs- und Begabtenklassen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ausbau des Niedersorbischen Gymnasiums und des Max-Steenbeck-Gymnasiums um je eine Leistungs- und Begabtenklasse im Rahmen der genehmigten Zügigkeit ab dem Schuljahr 2007/08

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
 laut Beschlussvorschlag
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:
Anzahl der Ja-Stimmen:
Anzahl der Nein-Stimmen:
Anzahl der Stimmennhaltungen:

Problembeschreibung/Begründung

Das Niedersorbische Gymnasium und das Max-Steenbeck-Gymnasium haben sich erfolgreich beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport um die Einrichtung je einer Leistungs- und Begabtenklasse ab dem Schuljahr 2007/08 beworben. Das Staatliche Schulamt und das Schulverwaltungs- und Sportamt haben diese Bewerbungen in einer gemeinsamen Stellungnahme unterstützt.

Für die Einrichtung einer Leistungs- und Begabtenklasse ist es jedoch erforderlich, dass die Stadtverordnetenversammlung über eine entsprechende Änderung der Schule gemäß § 105 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes beschließt, da die Einrichtung von Leistungs- und Begabtenklassen als Änderung der Schule in Form des Ausbaus zu bewerten sind. Insbesondere sind hier die neu einzurichtenden Jahrgangsstufen 5 und 6 betroffen. Ab Jahrgangsstufe 7 erfolgt die Fortführung im Rahmen der beschlossenen und genehmigten Zügigkeit.

Die Beschlussfassung und der Antrag auf Änderung müssen spätestens am 8. März 2007 dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

1. Gesamtkosten:

Zusätzliche Ausstattung an den Schulen ist nicht erforderlich. Bei den Sachkosten erfolgt eine Umverteilung im Rahmen des Haushaltes des Schulverwaltungs- und Sportamtes.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: